

# TIERSCHUTZ KONSEQUENT <sup>10|13</sup>

20. JAHRGANG - NR. 48, OKTOBER

Österreichische Post AG, Sponsoring-Post, BPA 1140 Wien, 02Z030916

VEREIN GEGEN TIERFABRIKEN

BITTE DIE ZEITUNG AUCH AN  
INTERESSIERTE FREUNDINNEN UND BEKANNTE  
WEITERGEBEN!

VGT PELZKAMPAGNE:

PELZFREI IST SPORTLICH —  
RELOADED

INFORMATION:

WELCHE PARTEI IST DIE  
BESTE FÜR TIERSCHUTZ?

LIFESTYLE:

VEGANE HERBSTZEIT

COVER STORY: DER 2. TIERSCHUTZPROZESS

TIERSCHUTZ  
IST NÖTIGUNG!

**VGT**.at  
VEREIN GEGEN TIERFABRIKEN

**ABVERKAUF!**

**-30%**



Symbofoto: es sind nicht mehr alle Motive verfügbar.

**VGT  
T-SHIRTS  
UM EURO  
9,80  
WWW.VGT.AT**

**VIELE MOTIVE,  
JETZT ZUGREIFEN,  
SOLANGE DER VORRAT REICHT!**



**Wiener Tierball**  
16.11.2013, 20:30  
[www.wienertierball.at](http://www.wienertierball.at)



IMPRESSUM: Tierschutz konsequent 10/13, P.b.b., Verlagsort 1140 Wien, 112038750M, Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Verein gegen Tierfabriken, Waidhausenstr. 13/1, 1140 Wien, ZVR-Zahl: 837615029, Tel.: 01/9291498, Fax: 01/92914982, <http://www.vgt.at>, e-mail: [vgt@vgt.at](mailto:vgt@vgt.at), **Chefredakteur:** DDr. Martin Balluch, **Text:** DDr. Martin Balluch, Mag. Elisabeth Sablik, Mag. Christine Braun, Doris Hofner-Foltin, David Richter, Dr. Elmar Völkl, **Fotos:** VGT, Doris Hofner-Foltin, Andreas Schmidt, iStockphoto/VGT, forbypels.no, **Anzeigenleitung:** Mag. Christine Braun, **Konzeption:** Mag. Christine Braun, **Art Direktion & Grafik:** Ing. Andreas Schmidt, Mag. Christine Braun, **Druck:** Gugler GmbH, 3390 Melk

# Inhalt

## VGT COVER STORY

Skandal: Der nächste Tierschutzprozess **4 – 10**

## VGT INFORMATION

Weihnachten: das Fest der Eier **11**  
Tierquälerei bei ÖVP FunktionärInnen **12 – 15**  
Hilfe für Wildtiere **14 – 15**  
Welche Partei ist die beste für Tierschutz **16 – 17**

## VGT AKTIV

Attentate auf VGT **18 – 19**  
Die sportliche Pelzkampagne des VGT **20 – 21**  
VGT Aktiv **22 – 23**  
Der 3. Wiener Tierschutzlauf **24 – 25**  
Tierschutzunterricht **24 – 25**  
Schabenreith News **27**

## VGT BÜCHER

Animal Law – Tier und Recht **26**  
M.E. (meines Erachtens) **34**

## VGT LIFESTYLE

Veganmania 16 **28 – 29**  
Vegane Herbstzeit – neue Produkte **30 – 31**  
Vegan im Hotel **32**  
Bereits 9% VegetarierInnen in Österreich **33**  
FAQs zu Veganismus **33**

## VGT IN KÜRZE

Kurzmeldungen **35**



Mag. DDr. Martin Balluch und Kuksi

## LIEBE LESERINNEN UND LESER,

erhielten wir knapp vor unserer letzten Ausgabe des Tierschutz Konsequent die Hiobsbotschaft von dem niederschmetternden Berufungsurteil im Tierschutzprozess, und konnten daher nicht ausreichend darüber berichten, so wird das nun als Cover Story nachgeholt. Und nicht von ungefähr. Was das Oberlandesgericht Wien zusammen mit der Wr. Neustädter Staatsanwaltschaft hier versucht, ist nicht mehr und nicht weniger als die komplette Kriminalisierung unserer Kampagnen bzw. aller NGO-Kampagnen überhaupt. Die Justiz anerkennt, dass unsere Kampagnen friedlich und legal ablaufen. Dennoch sollen sie als schwere Nötigung mit bis zu 5 Jahren Haft bestraft werden, weil sie Firmen und politische Parteien unter öffentlichen Druck setzen!

Wie weit geht das Demokratieverständnis der Justiz, muss man sich da fragen. Es dürfte sich in die Gefilde der höheren Richterschaft noch nicht durchgesprochen haben, dass öffentlicher Druck die Essenz demokratischen Lebens ist. Das erinnert schwer an Russland, wo momentan 30 AktivistInnen von Greenpeace wegen „Piraterie“ in Haft sitzen und mit 15 Jahren Gefängnis bedroht werden. Ihr Verbrechen: sie wollten ein Transparent gegen Ölbohrungen in der Arktis auf einer russischen Ölplattform entfalten!

Doch in gewohnter Manier haben wir wieder den Schutz der Öffentlichkeit angerufen - und erhalten! 3000 Personen haben sich in Solidarität mit uns selbst angezeigt und dafür ein Email an die Firma Eybl geschrieben, in dem sie eine Kampagne ankündigen, sollte Eybl nicht den Pelzverkauf beenden.

Apropos Pelzverkauf. Pünktlich zur Weihnachtssaison ist das natürlich wieder eines unserer wichtigsten Themen. Noch immer werden Millionen von Pelztieren völlig sinnlos getötet. Darüber aufzuklären bleibt ein großes Tierschutzanliegen. Aber das Blatt wendet sich immer mehr zu unseren Gunsten, Pelzfarmverbote weiten sich aus. Bald wird nur noch China Pelz produzieren.

Auch die Nationalratswahlen fallen in die Zeit seit unserer letzten Ausgabe. Zwar sind wir parteipolitisch unabhängig, aber das Wahlergebnis bestimmt die Fortschritte im Tierschutz in den nächsten 5 Jahren. Wer Tierschutzinitiativen behindert, muss bei der Wahl mit Konsequenzen rechnen, auch das ist Demokratie. Deshalb stellen wir allen Parteien Fragen zu ihrer Tierschutzpolitik, erinnerten die Öffentlichkeit an die Tierschutzpositionen der Parteien in den letzten Jahren und veröffentlichten die Zustände in 18 Tierfabriken hoher ÖVP-FunktionärInnen. Aber lesen Sie selbst!

Ihr,

DDr. Martin Balluch

**MACH MIT!**



**Mahnwache**  
**TIERRECHTE JETZT! VGT.at**

**12-13 Uhr,  
16. November 2013,  
Wien, Mariahilfer Straße,  
Ecke Museumsplatz**

Bitte anmelden unter:  
[vgt.at/tierrechte-jetzt](http://vgt.at/tierrechte-jetzt)

# SKANDAL:

# DER NÄCHSTE TIERSCHUTZPROZESS



*Fuß unbeschadet des geführten Strafverfahrens Straftaten mit nicht bloß leichten Folgen begehen werde.“*

Und zum von ihnen antizipierten Schuldspruch gegen die TierschützerInnen meinten die beiden Richterinnen: „Die bisherige Dauer der U-Haft [steht] weder zur Bedeutung der den Beschuldigten angelasteten strafbaren Handlungen, noch zu der im Falle einer Verurteilung zu gewärtigenden empfindlichen Sanktion, außer Verhältnis. [...] Angesichts der Schadensbeträge sowie der weiters angelasteten kriminellen Organisation droht dem Beschuldigten ein Sanktionsrahmen von 1 bis zu 10 Jahren Freiheitsstrafe.“

Im Juli 2008, während also die 10 TierschützerInnen noch in U-Haft saßen, haben hier zwei Richterinnen namens Ingrid Jelinek und Christine Schwab gewütet: Sie waren sich sicher, dass die Angeklagten eine kriminelle Organisation bilden, dass sie volle Akteneinsicht haben und dass sie zu einer hohen Haftstrafe verurteilt werden. Der Freispruch hat die beiden Frauen in allen diesen Punkten widerlegt. Und trotzdem stehen dieselben beiden Namen Dr. Ingrid Jelinek und Dr. Christine Schwab unter dem nun vorliegenden Urteil im Berufungsverfahren der Staatsanwaltschaft gegen den Freispruch. Befangenheit? Aber nein, der OLG-Präsident sieht keine Veranlassung, an der Objektivität der beiden Richterinnen zu zweifeln!

**Was niemand mehr für möglich hielt wird Anfang 2014 eintreten: der Monsterprozess in Wr. Neustadt wird wiederholt, der größte Justizskandal der 2. Republik findet kein Ende.**



Tierschutz aus und schrieb z.B.: „Neben seiner Tätigkeit als Obmann des VGT ist DDr. Martin Balluch, der nach außen hin überwiegend bei legalen Aktionen auftrat, auch eine führende Rolle in der Rekrutierung, Ausbildung und Bereitstellung von Infrastruktur für [die Mitglieder der kriminellen Organisation] zugekommen.“ Unglaublich, was die beiden Richterinnen da zu wissen glauben, ohne nur den geringsten Grund dafür zu haben. Der nun rechtskräftige Freispruch hat die Ansicht der beiden diametral widerlegt.

ihrem Urteil aus: „Wenn auch technische Hilfsmittel abgenommen worden waren, ist aufgrund der offensichtlich tiefen Verwurzelung von DDr. Balluch in der kriminellen Organisation und der über Jahre fortgesetzten Tatbegehung [...] zu befürchten, dass der Beschuldigte auf freiem

Zur Beschwerde der Angeklagten wegen mangelnder Akteneinsicht sagten die beiden Richterinnen im selben Urteil lakonisch: „Die behauptete Gesetzeswidrigkeit kann nach gewissenhafter Prüfung der davon umfassten Gerichtsstücke durch das OLG Wien nicht ersehen werden.“ Na diese Prüfung muss ja äußerst gewissenhaft gewesen sein. In den folgenden 3 Jahren gab es nämlich 3 gerichtliche Verurteilungen der Polizei, weil sie den Angeklagten keine Akteneinsicht gewährt hatten. Tatsächlich kamen aus den polizeilichen Ermittlungsakten später zahlreiche Entlastungsbeweise zutage, wie z.B. die Spitzelberichte, die letztlich zum Freispruch geführt haben.

Zur Tatwiederbegehungsfahr führten die beiden Richterinnen damals 2008 in

## DAS NEUE OLG-URTEIL!



**Und** jetzt liest sich dieses Urteil im Berufungsverfahren zum Freispruch nicht anders als das im Berufungsverfahren zum Hafturteil. Gleich vorweg: die Richterinnen haben ausnahmslos alle Teile des Freispruchs, gegen die der Staatsanwalt berufen hatte, aufgehoben! Dazu gehört allerdings zum Glück nicht der Vorwurf der kriminellen Organisation, das wusste das Justizministerium zu verhindern. Dr. Jelinek und Dr. Schwab hätten sicher, ohne zu zögern, auch diesen Freispruch aufgehoben, ja, die beiden hätten garantiert

das gesamte Urteil aufgehoben, wenn es berufen worden wäre. Soviel steht fest.

Ebenfalls vorweg: es gibt kleine Bagatelldelikte, die die Staatsanwaltschaft noch als Straftaten anführt, obwohl sie völlig nebensächlich sind. Dazu gehört das Zerschneiden von Werbeplakaten zu einer Reptilienbörse (was für ein Verbrechen!), das Einschlagen eines Klofensters einer Gastwirtschaft ohne Bezug zum Tierschutz (dort soll es ein rechtsradikales Treffen gegeben haben) und „Widerstand gegen die Staatsgewalt“, d.h. ein Tier-▶

**Die** Ermittlungen begannen Oktober 2006, Polizeiberfall und U-Haft im Mai 2008, Beginn des Tierschutzprozesses im März 2010, Freispruch im Mai 2011, Berufung im Juni 2012, dann das Urteil des Oberlandesgerichts (OLG) Wien dazu im Juni 2013 und Beginn der Wiederholung des Tierschutzprozesses in Wr. Neustadt Anfang 2014. Die Justizmühlen mahlen langsam und die Angeklagten werden genüsslich darin zerrieben.

**Das OLG-Urteil gegen die Berufung der U-Haft 2008**  
Die Richterinnen Dr. Ingrid Jelinek und Dr. Christine Schwab vom OLG Wien, die jetzt neben einer dritten Richterin dieses Berufungsurteil unterschrieben haben, waren bereits für die Beschwerde gegen die U-Haft damals im Jahr 2008 zuständig. In ihrem Urteil vom 16. Juli 2008 erklärten sie diese für völlig gerechtfertigt. Dabei gingen sie ungeniert von der Existenz einer kriminellen Organisation im

# TIERSCHUTZ IST NÖTIGUNG!



schutzaktivist hat während einer Pelzmodenschau ein Anti-Pelz Plakat hochgehalten, sollte dafür festgenommen werden und ist deshalb davongelaufen.

Dazu gibt es noch das Delikt „Tierquälerei“ gegen den damaligen Kampagnenleiter der Vier Pfoten wegen einer Schweinefreilassung. Dem Mann war die Tat nicht nachzuweisen, weil er zwar am Nachmittag laut Überwachung in der Nähe des Betriebs war, die Tat aber in der Nacht stattfand, wie Fotos beweisen. Dr. Jelinek und Dr. Schwab sehen darin keinen Widerspruch, er habe eben die Befreiung am Nachmittag am helllichten Tag durchgeführt und sei dann in der Nacht noch einmal gekommen, um Fotos aufzunehmen.

## Die Ankündigung einer legalen Kampagne wird zur Nötigung

Doch der zentrale Aspekt der Berufung im Urteil der Richterinnen Jelinek und Schwab ist die schwere Nötigung, d.h. die Drohung gegen die Firmen Kleider Bauer, Fürnkranz und Escada mit dem wirtschaftlichen Ruin (!), sollten sie nicht aus dem Pelzhandel aussteigen. Und jetzt legen die beiden erst so richtig los. Es geht nämlich darum, dass den Firmen Kleider Bauer und Fürnkranz per Email mit vol-

lem Namen und am Telefon eine legale Kampagne angedroht wurde, sollten sie nicht aus dem Pelzgeschäft aussteigen. Bei Escada geschah die Kampagnenankündigung durch eine Rede auf der Aktionärsversammlung. Mit anderen Worten: 3 Firmen verheimlichten gegenüber ihren KundInnen die grausame Herkunft einiger ihrer Produkte, worauf NGOs die

Geschäftspraxis zu informieren würde die Profite dieser Firma gefährden. Daher eigne sich eine derartige Ankündigung als „gefährliche Drohung“ und die damit verbundene Forderung, aus dem Pelzhandel auszusteigen, werde zur Nötigung.

De facto sind Nötigungen dieser Art im geschäftlichen Umgang der Menschen



TierschutzaktivistInnen müssen ihre Kampagnen nun verteidigen, statt neue Tierschutzinitiativen zu starten



Tierschutz ist nötig, keine Nötigung: AktivistInnen informieren die Öffentlichkeit

se Herkunft recherchierten und den Firmen die Aufklärung ihrer KundInnen ankündigten, sollten sie die betroffenen Produkte nicht auslisten. Man würde meinen, der normalste Vorgang in einer Demokratie, ja, die ureigenste Rolle von NGOs überhaupt.

Allein, Dr. Jelinek, Dr. Schwab und ihre Richterkollegin sehen das ganz anders. Zwar konzedieren sie, dass die Angeklagten weder Straftaten wie Sachbeschädigungen gegen die Firmen begangen haben, noch diese ankündigen wollten. Aber KundInnen einer Firma über deren

untereinander völlig normal. Sagen nicht täglich KundInnen von Geschäften zu den VerkäuferInnen, sie würden dieses oder jenes Produkt nicht kaufen, weil es ihnen nicht gefällt? Eine Nötigung: nur wenn sie ein Kleidungsstück verkaufen, das mir gefällt, kaufe ich bei ihnen ein. Oder im zwischenmenschlichen Bereich: ich bin nur dann bereit, mit Dir eine sexuelle Beziehung einzugehen, wenn Du mir treu bist und mit niemandem anderen Sex hast. Ebenfalls eine Nötigung.

Der Gesetzgeber hat hier nun die Notbremse gezogen, damit das nicht alles

strafbar wird. § 105 (2) besagt, dass eine derartige Nötigung nur dann rechtswidrig ist, wenn sie nicht den guten Sitten widerstreitet. Mit anderen Worten: solange die Gesellschaft dieses Verhalten nicht als moralisch unerträglich auffasst, ist es keine Straftat. Hier fließt also die Einstellung der Gesellschaft direkt in die Gesetzanwendung ein. Die Richterinnen des OLG behaupten nun an dieser

Stelle, dass die Forderung nach einem totalen Ausstieg aus dem Pelzhandel sittenwidrig sei. Aber sie gehen noch weiter: jede Forderung, auf die man kein einklagbares Recht hat, sei sittenwidrig. Und deshalb sollen die Angeklagten wegen schwerer Nötigung zu 5 Jahren Haft verurteilt werden, im Fall der Firma Fürnkranz z.B. wegen genau 6 höflich ge-

haltenen Emails, die an die Geschäftsführung geschickt worden sind, wobei es danach weder eine Aktion, noch eine einzige Demo, geschweige denn eine Straftat gegen Fürnkranz gegeben hat.

## Kritik von UniversitätsprofessorInnen am OLG-Urteil

Er ist Vorstand des Instituts für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie der Universität Innsbruck, Autor des renommierten Wiener Kommentars zu den Nötigungsparagrafen und hat sowohl ein Lehrbuch über das Österreichische Strafrecht als auch eine Reihe von juristischen Fachartikeln über die strafrechtliche Nötigung geschrieben. Univ.-Prof. Dr. Klaus Schwaighofer kann als der Experte Nummer 1 in Österreich zu den Nötigungsparagrafen des Strafgesetzbuches gesehen werden. Die Richterin im ersten Tierschutzprozess hat sich in ihrem Freispruch auch auf ihn bezogen. Doch das Berufungsurteil des OLG Wien beschreitet völlig neue Wege, sodass Prof. Schwaighofer kommentiert: „dann wäre jede Streikdrohung für höhere Löhne eine straf-

Forderung nach einem Ausstieg aus dem Pelzhandel, nicht als den guten Sitten widerstrebend ansehen. [...] Es geht nicht darum, ein positives Urteil über die Sittengemäßheit zu gewinnen, sondern nur festzustellen, ob dieses Ziel sozial unerträglich ist. [...] Diesbezüglich kann meines Erachtens nicht von einer sittenwidrigen Verknüpfung von Zweck und Mittel gesprochen werden: Der gebotene sachliche Zusammenhang ist hier wohl gegeben.“

Univ.-Prof. Petra Velten, Vorständin des Instituts für Strafrecht der Uni Linz, meint der bestehende Nötigungsparagraph in seiner derzeitigen Form könne zur Disziplinierung von Bürgerbewegungen herangezogen werden. In Österreich würde diese Verwendung erst jetzt mit dem Tierschutzprozess beginnen, in Deutschland gebe es dazu schon eine längere Geschichte. So sei man dort damit gegen Streiks und Sitzblockaden und insbesondere gegen die Friedensbewegung vorgegangen. Man habe den Nötigungsvorwurf immer sehr selektiv eingesetzt, als Allzweckwaffe, da das Gesetz



Tierschutz für ein Verbrechen halten nur diejenigen, die selbst Tiere misshandeln und daran verdienen. Die große Mehrheit in Österreich schätzt die tägliche Arbeit der Tierschutzvereine sehr

bare Nötigung [...] Auch die Drohung mit einer Autobahnblockade oder sonst einer Straßenblockade, um beispielsweise ein Nachfahrverbot für LKW oder eine Ausnahmeregelung von der Vignettenpflicht zu erreichen (siehe die aktuelle Diskussion zur Vignettenpflicht für das Autobahnstück von der Grenze bis Kufstein Süd), wäre eine strafbare Nötigung. [...] Das angewendete Mittel, die Ankündigung von Demonstrationen und Kampagnen, würde ich grundsätzlich als legitimes, jedenfalls nicht als sittenwidriges, sozial unerträgliches Mittel ansehen [...] Anders als das OLG Wien würde ich auch den Zweck, die

keine Aussagekraft habe. Deshalb eigne es sich gut, Strafen nach politischer Opportunität zu verteilen.

Im Tierschutzfall sei der Tatbestand die Forderung an Firmen, aus dem Pelzverkauf auszusteigen, ansonsten werde es Demos geben. D.h. strafbar sei dabei also nicht die Durchführung der Demo selbst, sondern die Drohung mit einer Demo. Der Nötigungsparagraph werde so zur Allzweckwaffe, weil eine Drohung dieser Art ein alltägliches und normales Verhalten darstelle. Dass nur sittenwidrige Drohungen rechtswidrig seien, mache die ▶



Vorschrift unbestimmt und politisch missbrauchbar. Der Hintergrund sei zwar vernünftig: Wenn ein Privatdetektiv eine Ladendiebin stelle und ihr mit einer Anzeige drohe, sollte sie nicht mit ihm schlafen, dann gelte das allgemein als sittenwidrig. Wenn er ihr aber mit einer Anzeige drohe, sollte sie nicht die gestohlenen Gegenstände rückerstatten und für die Kosten der Firma aufkommen, dann werde das in der Literatur als gerechtfertigt gesehen. In diesem Sinne müsse jedes Urteil über eine Nötigung eine Zweck-Mittel Analyse durchführen und eine etwaige Sittenwidrigkeit feststellen. Doch wenn es um politische Entscheidungen geht, ist dem Missbrauch Tür und Tor geöffnet, wenn das Gesetz nicht näher spezifiziert wird.

### Prof. Velten: OLG hat überhaupt nicht abgewogen

Das LG Wr. Neustadt habe im Tierschutzprozess als Mittel die Demo angesehen. Das OLG im Berufungsurteil dagegen sah als Mittel die Umsatzinbuße. Das LG habe als Zweck den Tierschutz angenommen, das OLG aber das Erzwingen des Endes des Pelzverkaufs. Doch diese Argumente über Sittenwidrigkeit seien im Berufungsurteil des OLG nur eine Show gewesen, meint Prof. Velten, in Wirklichkeit habe das OLG überhaupt nicht abgewogen, was wichtiger sei, was schwerer wiege oder was die Bevölkerung dazu sage. Das OLG habe einfach festgestellt: das Vorgehen sei immer sittenwidrig, wenn die drohende Person keinen Rechtsanspruch auf den Zweck der Drohung habe. Wenn das aber allgemein gelten würde, dann wären die gesamte Politik und große Teile des Soziallebens strafbar.

Die Stiftung Warentest erhebt z.B. Produktfehler. Sollte die Stiftung nun eine Firma auffordern, ein mangelhaftes Produkt nicht mehr zu verkaufen oder die Mängel zu korrigieren, andernfalls würde der Testbericht veröffentlicht, so werde das sofort zur strafbaren Nötigung, weil die Stiftung darauf keinen Rechtsanspruch habe. Oder wenn eine Wählergruppe zu einem Abgeordneten sage, sie werde ihn nicht mehr wählen, solange gewisse ausländerfeindliche Aussagen im Parteiprogramm stehen blieben, dann würde auch das zu einer strafbaren Nötigung, weil der Verlust des Sitzes im Parlament ein Vermögensnachteil ist und die WählerInnen keinen Rechtsanspruch auf Formulierungen im Programm einer Partei haben. Hier müsse der Gesetzgeber also eingreifen und den Nötigungsparagraph reparieren. ■



**Ist** der Pelzverkauf oder die Demo dagegen sittenwidrig? Die OLG-RichterInnen haben das aus dem Bauch heraus bestimmt. Offenbar schlossen sie dabei aus ihrem eigenen sozialen Umfeld auf die gesamte Gesellschaft. Möglicherweise tragen die RichterInnen Pelzmäntel und ärgern sich seit Jahren über diese Tierschutzdemos in der Wiener Innenstadt, bei denen Filme von Pelzfarmen gezeigt werden, um auf das Tierleid aufmerksam zu machen. Vielleicht ist für sie deshalb die Tierschutzaktivität gegen Pelz sittenwidrig. Aber sieht das wirklich der Rest der Gesellschaft so?

Wir haben die Gesellschaft gefragt. Bei einer repräsentativen Umfrage des IFES-Instituts erhielten wir folgende Antworten:

**68%** der Befragten wollen ein Verbot des Handels mit Tierpelzen (75% der Personen mit Matura)

**84%** sehen einen kompletten Pelzausstieg als Teil davon, was man unter Tierschutz versteht, und damit als Staatsziel im Verfassungsrang

**87%** halten eine Aufforderung von Tierschutzvereinen an Modehäuser, keinen Pelz mehr zu verkaufen, nicht für sittenwidrig

**78%** meinen, es ist nicht sittenwidrig, wenn Tierschutzvereine Modehäuser öffentlich anprangern, solange diese noch Pelz verkaufen (85% der Personen mit Matura)

**72%** empfinden es nicht als sittenwidrig, Modehäuser durch Informieren ihrer KundInnen zum Pelzausstieg zu nötigen (76% mit Matura)

**60%** halten es nicht für sittenwidrig, Kampagnen gegen Firmen zu führen, um diese zum Ausstieg aus dem Pelzhandel oder anderer tier-, umwelt- oder menschenfeindlicher Geschäftspraktiken zu bewegen.

Die Ablehnung des Tierpelzhandels ist keine Minderheitenmeinung, im Gegenteil, mehr als 2/3 der Menschen teilen sie, sogar ¾ der Menschen mit Matura. Aber darüber hinaus gibt es sehr große Mehrheiten von 75%, die es explizit nicht für sittenwidrig halten, Modehäuser unter Druck zu setzen, aus dem Pelzhandel auszusteigen, indem deren KundInnen über das Tierleid informiert werden. Aber genau das wird in der Anklage bei der Neuauflage des Tierschutzprozesses den Angeklagten vorgeworfen, es sei als schwere Nötigung mit 5 Jahren Haft zu bestrafen. Doch § 105 (2) StGB legt unumstößlich fest, dass bei solchen Mehrheitsverhältnissen keine Rechtswidrigkeit vorliegt. Hier geht es nicht um die Kritik an einem Urteil unabhängiger RichterInnen, die kraft ihres Amtes ein subjektives Urteil fällen dürfen. Hier geht es um die Festlegung im Strafgesetzbuch, dass eine Nötigung dann nicht rechtswidrig sein kann, wenn sie von einer Mehrheit goutiert wird. Diese wissenschaftliche Studie beweist nun ohne jeden Zweifel, dass das hier der Fall ist.

## WAS IST SITTENWIDRIG?

Zusätzlich ist seit Veröffentlichung des OLG-Urteils Tierschutz als Staatsziel in der Verfassung aufgenommen worden. Für die große Mehrheit der Gesellschaft ist die Forderung, aus dem Pelzhandel auszusteigen, ein Teil von Tierschutz und damit jetzt Staatsziel. Kann es eine sittenwidrige Nötigung sein, von Firmen die Umsetzung eines Staatsziels zu fordern, andernfalls ihre KundInnen darüber zu informieren, dass die Firmen einfach dieses Staatsziel ignorieren?

### Kein Richter und keine Richterin wollen zuständig sein

Es wird also sehr vom neuen Richter Mag. Erich Csarman abhängen, wie die Neuauflage des Tierschutzprozesses verlaufen wird. Doch es war sehr schwer für das Landesgericht, diesen Richter für den Prozess zu finden.

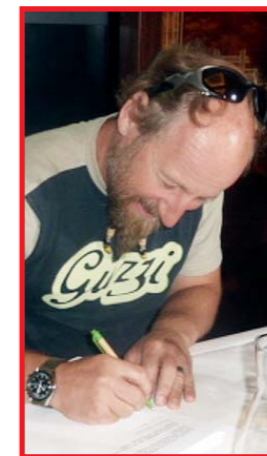
Als erstes wurde eine Richterin zur Neuauflage des Tierschutzprozesses bestellt, die sich prompt für befangen erklärte, weil sie mit dem Tierschutz sympathisiere!! Dann folgten reihenweise Neuernennungen und Befangenheitserklärungen, u.a. weil eine Richterin in der Kommission gesessen ist, die Staatsanwalt Mag. Wolfgang Handler zum ersten Staatsanwalt am LG Wr. Neustadt befördert hatte. Manche RichterInnen sagten einfach, sie seien durch die öffentliche Berichterstattung über den Fall befangen. Erst der 10. (!) Richter übernahm den Fall. Eigentlich

kein Wunder: spricht man schuldig, zieht man den Volkszorn aufgrund eines ungerechten Urteils auf sich, spricht man frei, dann wird man ab der nächsten Personalkommissionsentscheidung des LG Wr. Neustadt nur noch kleine nichtöffentliche Verhandlungen führen dürfen, wie die Erstrichterin Sonja Arleth! Die Tierschutzcausa geht also heuer in ihr 8tes (!) Jahr. Ein Tauziehen zwischen der politisch einflussreichen Gruppe um Tierindustrie und Jägerschaft, die um jeden Preis eine Verurteilung will, und der Öffentlichkeit, die mit dem Tierschutz sympathisiert und Gerechtigkeit fordert. Der Konflikt zwischen Macht und Gerechtigkeit also, der die Menschheit begleitet, seitdem des sie gibt! ■

# 3000 SELBSTANZEIGEN!

**Die** Staatsanwaltschaft hat viel zu tun momentan. Nach dem OLG-Urteil soll es ja strafbar sein, einer Firma ein Email zu schicken, in dem sie aufgefordert wird, aus dem Pelzhandel auszusteigen, andernfalls gebe es eine Kampagne. Tatsächlich haben nun 3000 Personen jeweils ein Email an die Firma EYBL mit genau dieser Forderung geschickt und sich anschließend bei der Staatsanwaltschaft selbst angezeigt. Bisher gab es noch keine Reaktion der Behörde. Werden 3000 Personen angeklagt oder findet man einen Grund, die Verfahren einzustellen? Und warum soll dieser Grund dann nicht auch auf die Anklage im Tierschutzprozess übertragbar sein?

Roland Düringer, der bekannte Kabarettist und Schauspieler, zeigte sich sogar vor laufenden Kameras selbst an. Ebenso seine Kollegen aus dem Kabarettbereich, die Zwa Voitrottln Dieter Hörmann und Johannes Glück. Dazu stießen Personen wie Rechtsanwalt Mag. Christian Aichinger, Buchautorin Dr. Katharina Rueder, der preisgekrönte Filmregisseur Florian Flicker, der slowenische Schau-



Roland Düringer (li.) und die Zwa Voitrottln (oben) zeigten sich selbst wegen Nötigung an.

spieler Boris Cavazza und die Grün-Politikerin Dr. Madeleine Petrovic. Die Petition an die Firma Kleider Bauerei, in der im Wesentlichen dieselbe „Drohung“ mit einem Kaufboykott ausgesprochen wird, haben 100.000 Menschen unterschrieben! Auch einige NGOs wie RespekTiere Salzburg haben sich selbst wegen Nötigung angezeigt.

Zusätzlich gab es eine Reihe von derartigen Anzeigen gegen verschiedene NGOs, wie die Vier Pfoten, den WWF, den VGT und Greenpeace, sowie den ÖGB aufgrund deren Kampagnen bzw. Streiks. Bisher wurden nur die Verfahren gegen Rechtsanwalt Mag. Aichinger, den WWF und Greenpeace durch die Staatsanwalt-

schaft eingestellt. Interessant dabei die Begründung: Die OLG-Entscheidung sei kritisch zu sehen, die Klausel § 105 (2), die Sittenwidrigkeit als Voraussetzung für Rechtswidrigkeit vorgibt, sei enger zu fassen, sonst wäre jede Art von Campaigning im NGO-Bereich strafbar. Hier stellt sich also die Staatsanwaltschaft Wien diametral dem OLG-Urteil entgegen! Dennoch laufen vorerst alle 3000 Selbstanzeigen und die Anzeigen gegen verschiedene NGOs und den ÖGB weiter!

Unterdessen wurde der Tierschutzcausa-Staatsanwalt an die Korruptionsstaatsanwaltschaft befördert. Sein Nachfolger in Wr. Neustadt stellte innerhalb von 2 Wochen nach Amtsübernahme alle noch offenen Ermittlungen gegen den VGT-Obmann ein. Nach 7 Jahren! ■



# INTERVIEW MIT MAG. FELIX HNAT

1) Wie hast Du nach dem kompletten Freispruch die Berufung des Staatsanwalts aufgenommen? Was ging in Dir vor?

Als ich gehört habe, dass der Staatsanwalt Berufung einlegt, war die Freude natürlich getrübt. Aber überrascht hat es mich auch nicht sehr, immerhin gibt es Gerüchte, dass er Jäger und ehemaliges MKV-Mitglied ist und auf der Jagd auf alles schießt, was sich bewegt.

2) Du engagierst Dich als Obmann der Veganen Gesellschaft weiterhin für den Tierschutz. Wie sehr leidet Dein Engagement unter dieser nicht enden wollenden Tierschutzsausa?

Alle unsere Daten und Computer wurden 2008 beschlagnahmt, ich musste für 3,5 Monate ins Gefängnis, musste mein Doktorat abbrechen, unsere Layouterin und ich mussten über ein Jahr im Gericht sitzen und davor uns vorbereiten. Ich habe 600.000€ Schulden (Anwaltskosten) und bin seit Jahren in psychotherapeutischer Behandlung. Positiv hat sich das also nicht ausgewirkt, aber ich tue mein Bestes und wir erfahren auch viel Unterstützung.

3) Was sagst Du zu dem Umstand, dass ein angeblicher Buttersäureanschlag gegen Kleider Bauer, der nie TierschützerInnen nachgewiesen wurde, als Vorwand zur Verfolgung von Dir herangezogen wurde, und es jetzt zwei Buttersäureanschläge vor Kleider Bauer gegen TierschützerInnen gegeben hat, wobei der Täter angab, für seine Tat bezahlt worden zu sein?

Natürlich fragt man sich wo hier die wirkliche kriminelle Organisation sitzt. Ein VGT-Aktivist hätte fast sein Augenlicht durch den Säureanschlag verloren.

4) Vor genau 7 (!) Jahren hat der Staatsanwalt Mag. Wolfgang Handler gegen Dich zu ermitteln begonnen, ein Prozess erster (!) Instanz steht Anfang nächsten Jahres bevor. Wie gehst Du persönlich mit dieser extremen Dauerbelastung um? Wie geht es Dir jetzt?

Um ehrlich zu sein kann ich mir schon gar nicht mehr vorstellen, wie ein Leben ohne diesen Prozesswahnsinn ist, die Erinnerung daran verblasst immer mehr. Ich hätte auch schon schlapp gemacht, wenn nicht so viele Menschen da gewesen wären, die uns unterstützt haben in

dieser schweren Zeit. Ich bin auch dem VGT sehr dankbar, dass er mich trotz Freisprüchen (§278a) nicht hängen lässt und weiter für Demokratie und Zivilgesellschaft eintritt. Immerhin habe ich keine Kinder wie andere Angeklagte. Mein bester Freund, der auch angeklagt war, wurde, als er in U-Haft kam, enterbt und sein Vater hat danach Selbstmord begangen.

5) Als das Urteil des OLG Wien zur Berufung gegen den Freispruch bekannt wurde, was ging da in Dir vor? Hast Du damit gerechnet, dass dieser Monsterprozess wiederholt werden könnte?

Dass die Berufung auch stattgegeben wurde und der Prozess nun wieder holt wird und von null startet war schon ein richtiger Schlag in die Magengrube. Das hätte ich nie für möglich gehalten.

6) Nach dem Freispruch wurden den Angeklagten die horrenden Verteidigungskosten nicht ersetzt. Diejenigen, gegen die es keine Berufung gegeben hat, werden jetzt die Republik klagen. Das ist aber für Dich nicht möglich, solange das Verfahren gegen Dich weiter läuft. Wie geht es Dir finanziell?

Ich habe 600.000€ Schulden vom ersten Verfahren. Jetzt wird sogar im Falle eines Freispruches noch etwas dazukommen. Außerdem finde ich keinen gut bezahlten Job, weil ich angeklagt bin. Ich bin ruiniert. Immerhin kann ich so ehrenamtlich für die vegane Lebensweise und Tierschutz aktiv sein. ■

sind damit aus dem Schneider. Der wahnwitzige Mafiaparagraph, mit dem jede NGO-Arbeit kriminalisiert werden konnte, ist entschärft. Was bleibt ist aber die restlichen Lücken im Strafgesetzbuch zu stopfen. Auch die Nötigung kann, wie wir jetzt sehen, gegen legale und sozialadäquate Tierschutzarbeit verwendet werden, und u.U. auch das Stalkingverbot usw. Daher fordert der VGT in einer Petition, die bereits 3000 Personen unterschrieben haben, eine generelle Strafrechtsreform, in deren Rahmen alle Straftatbestände, die zur Kriminalisierung gewaltfreier zivilgesellschaftlicher Kampagnenarbeit für Tierschutz, Umweltschutz oder Menschenrechte missbraucht werden könnten (wie z.B. § 278ff terroristische Vereinigung oder § 107a Stalking), demokratieverträglich reformiert werden. ■

## ERFOLG:



# MAFIAPARAGRAPH 278a WURDE ENTSCHÄRFT!

Am allerletzten Parlamentstag vor der Nationalratswahl stand die Reform von §278a letztlich doch auf der Agenda, nachdem im Vorfeld der ÖVP-Bauernbund ein Veto ausgesprochen hatte. Man wolle schließlich eine Waffe gegen Tierschutzaktionen haben, die sonst keine Gesetze übertreten, gab man unumwunden zu. Doch der öffentli-

che Druck wurde enorm. Darf ein Bauernbund in Sachen Strafgesetzgebung mitreden? Nein, befanden schließlich auch vernünftige Kräfte in der ÖVP und die Reform wurde beschlossen. Jetzt kann nur eine kriminelle Organisation sein, was eine Bereicherungsabsicht im großen Stil hat. NGOs, die ja gemeinnützig sind und keine Profite machen,



Ein totes Huhn im Legenest, inmitten von Eiern! Kein Einzelfall.

# WEIHNACHTEN DAS FEST DER EIER

**Der Eierverbrauch schnell schon Wochen vor den Feiertagen in die Höhe. Viele Eier müssen von vielen Hennen gelegt werden. Die letzten Jahre haben viele Verbesserungen gebracht, aber die meisten Hühner sind immer noch nicht glücklich.**

**Zuerst** das Positive: die Hennenhaltung in den kleinen Käfigen ist in Österreich schon seit 2009 verboten, seit 2007 verkaufen die Supermärkte und Diskonter bereits keine Käfigeier mehr. Viele Lebensmittelverarbeiter haben Käfigeier aus ihren Produkten verbannt.

Diese Erfolge wurden ausschließlich durch die unermüdliche Arbeit des VGT möglich! Wie waren wir hinter all den KäfigeinutzerInnen her, haben sie kontaktiert, gebeten, überzeugt oder gegen sie demonstriert! Die Landwirtschaftsvertretung dagegen schien sich hinter vorgehaltener Hand zu freuen, sollte nach dem Legebatterieverbot der Käfigeimport ins Astronomische ansteigen. Seht ihr, hätten sie gesagt, so geht das nicht, wir müssen die Käfighaltung wieder erlauben. Doch das Gegenteil trat ein. Die Importe sind seit in Kraft Treten des Verbots von 30% auf 20% aller in Österreich konsumierten Eier gesunken! Die Anzahl der österreichischen Lege-

hennen in Alternativhaltung ist daher, ebenso wie die Anzahl der Betriebe in diesem Bereich, gestiegen, um den geringeren Import auszugleichen.

### Bodenhaltung dominant

Den höchsten Marktanteil haben Eier aus Bodenhaltung mit 65%, weniger stammen aus Freilandhaltung. Gemein haben Sie, dass die Gruppengröße oft unangenehm hoch ist. Jedoch ist das Leben für Freilandhennen um einiges schöner und abwechslungsreicher: sie können die Stallfläche und tagsüber den Auslauf nutzen, während die Hennen in der Bodenhaltung in vielen Betrieben überhaupt kein Tageslicht sehen! Hier gibt es innerhalb der Haltungsform wesentliche Unterschiede!



Eine voll gefüllte Bodenhaltung – aber noch eine der tierfreundlicheren Haltungssysteme!

### Schlimme Zustände in niederösterreichischer Bodenhaltung

Im Spätsommer machten TierschützerInnen eine grauenhafte Entdeckung: in einer Bodenhaltung lagen überall tote Hennen herum. Zum Teil stark verwest, zum Teil schon völlig ausgetrocknet. Einige tote Körper lagen sogar in den Legenestern. An sich ist es in der Intensivtierhaltung ganz „normal“, dass immer wieder Tiere sterben, aber dann werden sie bald entsorgt. Hier war das nicht der Fall. Mitarbeiter des VGT wurden mittels Fotomaterial über die Zustände informiert, der Betriebsleiter wurde aufgesucht und mit den Bildern konfrontiert. Der Mann war einsichtig und es konnte sichergestellt werden, dass sich die Situation verbessert.

### Weihnachtskekse mit Ei?

In Österreich leben noch immer mehr als 100.000 Hühner in sogenannten „ausgestalteten“ Käfigen. Und der Verkauf und die Verarbeitung (sowie der Import) von Käfigeiern ist keineswegs verboten. So werden die Käfigeier in der Lebensmittelindustrie unauffällig verarbeitet, weil es keine Kennzeichnungspflicht nach der Haltungsform gibt! Steht also auf der Kekspackung nicht, woher die Eier kommen, muss man von Käfigeiern ausgehen! Wer selber Kekse bäckt, sollte auch wissen, dass gerade vor Weihnachten der Bedarf an Eiern enorm ist! Für TierschützerInnen ist es deshalb klar, dass man möglichst auf den Kauf von Eiern verzichten sollte: es gibt zahlreiche Möglichkeiten, wie man die Eier beim Backen ersetzen kann. Und wemns unbedingt Eier sein müssen, dann aus Freilandhaltung! Verantwortungsvolle und interessierte KonsumentInnen können bei Unklarheiten die ProduzentInnen kontaktieren, um Details über die Produkte herauszufinden! Das ist auch aktiver Tierschutz, der zu zukünftigen Verbesserungen wesentlich beiträgt! ■

David Richter

# TIERQUÄL FREI

**BETRIEB: AUER**



## BEI ÖVP-FUNKTIONÄRINNEN

**Vorbildwirkung sollten sie haben, die Tierhaltungen der SpitzenpolitikerInnen. Dass dies nicht so ist, wurde kurz vor der Wahl aufgedeckt und vom VGT der Öffentlichkeit präsentiert.**

**18** Betriebe standen im Mittelpunkt einer VGT-Presskonferenz im September 2013, eines hatten sie alle gemeinsam: es handelte sich um Tierfabriken, die von ÖVP-FunktionärInnen betrieben werden. Dass den ÖsterreicherInnen Tierschutz ein überaus wichtiges Anliegen ist, scheint die politische Führung nicht zu interessieren. Das zeigen die zahlreichen präsentierten Fakten & Fotos. Hier nur einige Beispiele, alle Berichte findet man auf [www.vgt.at](http://www.vgt.at).

**Schweinemast Jakob Auer**  
Der Bauernbundpräsident betreibt einen Mastbetrieb, wo etwa 600 Schweine auf minimalem Platz eingepfercht sind. Voll-

spaltenboden gehört zum schrecklichen Alltag dieser Tiere. Organisches Beschäftigungsmaterial, wie es das Gesetz nahelegt, sieht man auf keinem der Bilder. Zurecht erwarten sich die BürgerInnen von einem Abgeordneten im Nationalrat etwas vollkommen Anderes. Aber Jakob Auer hat offensichtlich kein Verständnis für Tierschutz. Das äußert sich auch in seinem aggressiven Verhalten gegenüber KritikerInnen der Massentierhaltung. Diese werden, besonders vom Bauernbund, als VerbrecherInnen dargestellt.

**Schweinezucht Annemarie BRUNNER**  
Die ÖVP-Abgeordnete zum OÖ-Landtag und Kammerrätin in der OÖ Landwirtschaftskammer führt einen Schweinezuchtbetrieb. Die Mutterschweine werden in Kastenstände eingesperrt, auf den Fotos ist kein Beschäftigungsmaterial zu sehen, auch Stroh sucht man hier vergebens. Den kleinen Ferkeln werden die Schwänze abgeschnitten, damit sie sich diese nicht gegenseitig abbeißen können - in den kommenden Monaten der Mastzeit. Die Fotos auf unserer Website zeigen die trostlose Situation der Tiere.



**BETRIEB: DONABAUER**

**Schweinezucht Karl DONABAUER**  
Herr Donabauer betreibt eine Schweinezucht in Niederösterreich. Sieht man die Fotos seines Betriebes, kann man sich vorstellen, welche Bedeutung für ihn das Leben eines Schweines hat. In Reih und Glied zwischen Gitterstangen müssen die „Zuchtsauen“ einen großen Teil ihres Lebens verbringen. Doch Karl Donabauer ist kein einfacher Schweinebauer, der wirtschaftlichen Zwängen unterliegt und dazu verdammt ist, seine Tiere so schlecht zu halten. Herr Donabauer hatte



Landwirtschaft entfesseln!

## ZWA VOITROTTLN ENTFESSELN DIE LANDWIRTSCHAFT

**Mitte** September 2013 trat eine Künstlergruppe um die Zwa Voitrottln, Gewinner der ORF Comedy Chance Show, in satirischer Form auf, um die Tierfabrikpolitik der ÖVP zu entlarven. Auf einer Pressekonferenz am 16. September wurden die Tierfabriken hoher ÖVP-FunktionärInnen als Zukunftsvision einer entfesselten Landwirtschaft einem erstaunten Publikum präsentiert. Nach diesem phänomenalen Auftritt warb die Künstlergruppe verkleidet als ÖVP-Wahlunterstützungskomitee auf der Mariahilferstraße am 18.9. für eine von Gesetzen und Beschränkungen entfesselte Landwirtschaft: PassantInnen wurden "frische, regionale Produkte aus

rationeller Nutztierhaltung" angeboten. Ein aktuelles Video zeigte, wie den KonsumentInnen das Essen wortwörtlich im Hals stecken bleibt, wenn sie über die "konkurrenzfähigen, effizienten Produktionsmethoden" - wie sie in den vorgezeigten ÖVP-Musterbetrieben existieren - aufgeklärt werden. Beide Auftritte sind als Video auf der Webseite [www.landwirtschaft-entfesseln.at](http://www.landwirtschaft-entfesseln.at) zu sehen. Zusätzlich entstanden 3 kurze satirische Filmclips zu den Themen „Nachhaltigkeit“, „Bio-Tierhaltung“ und „Veganismus“. Sie bringen einen herzhaft zum Lachen - haben aber einen ersten Hintergrund. Die Abgeordneten der ÖVP scheinen diese Ansichten allen Ernstes zu vertreten und behindern damit jeden Fotschritt im Tierschutz seit Jahrzehnten. Der ÖVP-Tierschutzpolitik könne man sich nur satirisch nähern, ist der Tenor der KünstlerInnen!

und hat viele bedeutende Funktionen, aktuell ist er Aufsichtsratsvorsitzender im Raiffeisen-Konzern! Und er ist Abgeordneter zum Nationalrat der ÖVP.

**Putenmast Ferdinand Tiefnig**  
Die völlig überzüchteten Tiere stapeln sich im Betrieb des ÖVP-Abgeordneten zum Bundesrat förmlich. Schwer nachvollziehbar, dass hier das gesetzliche Mindestplatzangebot eingehalten wird! Doch der Bezirksobermann des Bauernbundes Braunau wird wohl wissen, wie ▶

